

Amtsgericht Charlottenburg
Abt. 95

Beglaubigte Abschrift
aus dem
Vereinsregister
2095 Nz

Die schwarzen Unterstreichungen
gelten als Rötungen!

1	2	3
Nummer der Ein- tragung	Name und Sitz des Vereins	Satzung
/	" Scientology Freunde " Berlin-Dahlem	<p>Die Satzung ist am 24. Juli 1954 errichtet. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem <u>Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem</u> <u>Kassierer. Die Ämter des Schriftführers</u> <u>und des Kassierers können in einer Person</u> <u>vereinigt werden.</u> Die Vertretung des Vereins erfolgt durch <u>zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.</u> (Vorstandswahl jährlich)</p>
2		
3		

R
B
F
E

Re
50
Fr
Ba
De
11

Vorstand

Auflösung;
Entziehung der Rechtsfähigkeit;
Konkurs; Liquidatoren

Bemerkungen

Regierungsrat a. D. Erich P o l l,
Berlin-Schmargendorf, Vorsitzender.
Frau Jutta S c h r ö d e r geb. von Coler,
Berlin-Zehlendorf West, Schriftführerin und
Kassiererin.

Blatt 10 der Registerakten
24. September 1954
O'Brien

Kuschel

Regierungsrat a. D. Erich P o l l ist aus-
geschieden. Dafür ist gewählt:
Frau Ilse L a n d g r a f geb. Meyer,
Berlin-Charlottenburg, Vorsitzende.
Das Vorstandsmitglied Frau Jutta Schröder
ist wiedergewählt.

- gewählt am 1. Februar 1956 -
Blatt 24 der Registerakten
28. März 1956
O'Brien

Lapka

Der bisherige Vorstand ist am
21. Mai 1956 wiedergewählt.

Blatt 29 der Registerakten
30. Juni 1956
gez. O'Brien

Brodiger

Vorstand

Auflösung ;
Entziehung der Rechtsfähigkeit ;
Konkurs ; Liquidatoren

Bemerkungen

Herrn Ilse Landgraf geb. Meyer
ist ausgeschieden.

Herr ist gewählt:
Herrn Alexandra W. S. t a n s f i e l d ✓
Berlin-Dahlem. Vorsitzender.

Herrn Jutta Schröder ist
wiedergewählt.

13. Juli 1957)

Blatt 34 der Registerakten
Los August 1957.

gez. Kopp

Brodiger

Der bisherige Vorstand ist am
15. September 1958 wiedergewählt.

Blatt 41 der Registerakten
8. Oktober 1958.

gez. Neumann

Brodiger

4

5

6

Vorstand

Auflösung;
Entziehung der Rechtsfähigkeit;
Konkurs; Liquidatoren

Bemerkungen

Der bisherige Vorstand ist am
26. August 1959 wiedergewählt.

Blatt 48 der Registerakten
2. September 1959.

gez. Vater

Der bisherige Vorstand ist am 13. Juli 1960
wiedergewählt.

Blatt 51 der Registerakten
27. Juli 1960

gez. Herbst

Brodiger

Der bisherige Vorstand ist am
28. Juli 1961 wiedergewählt.

Blatt 57 der Registerakten
4. August 1961

gez. Richter

Koch

Böhm

Der bisherige Vorstand ist am
26. Juli 1962 wiedergewählt.

Blatt 62 der Registerakten
14. August 1962.

gez. Koop

Brodiger

Vorstand	Auflösung; Entziehung der Rechtsfähigkeit; Konkurs; Liquidatoren	Bemerkungen
----------	--	-------------

4

5

6

Der bisherige Vorstand ist am
6. September 1963 wiedergewählt.

Blatt 68 der Registerakten
29. Oktober 1963.
Niettert

Brodiger

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 17. August 1966 ist der Verein aufgelöst.
Zu Liquidatoren sind bestellt:
Die bisherigen Vorstandsmitglieder
Alexandra Stansfield,
Berlin und
Jutta Schröder geb. Coler,
Berlin.
Blatt 77 der Registerakten
31. August 1966
Neumann



Crahé

②

Abt I/3/alle

Abt. Scientol. Berlin

①

Hez. K. E.

(Personal
Karteik.)
bitte nach

Eingesandt

17. SEP. 1975

2

PROTOKOLL

der Sitzung der Gründer des Vereins "Scientology-Freunde" vom
24. Juli 1954

Erledigt:

Heute, am 24. Juli 1954 fanden sich in Berlin-ZehlendorfWest, Matterhornstrasse 14, die aus der anliegenden Anwesenheitsliste ersichtlichen Personen ein.

Herr Regierungsrat a.D. Erich Poll begrüßte die Erschienenen, gab den Zweck der Zusammenkunft (Gründung eines Vereins der "Scientology-Freunde") bekannt und fragte die Erschienenen, ob sie mit der Gründung des Vereins einverstanden seien. Dies wurde einstimmig bejaht.

Herr Poll schlug vor Frau Jutta Schröder zum Protokollführer zu bestimmen, was durch Zuruf einstimmig erfolgte. Frau Schröder nahm das Amt an.

Herr Poll liess sodann die aus der Anlage ersichtlichen Satzung vorlesen und stellte sie zur Diskussion. Die Erschienenen waren mit dem Wortlaut der Satzung einverstanden.

Herr Poll stellte darauf fest, dass der Verein "Scientology-Freunde" mit den anliegenden Satzungen von den unterzeichneten Erschienenen gegründet ist.

Herr Poll schlug dann die Wahl des Vorstandes und als Wahlkommission Dr. Schröder, Frau Landgraf und Dr. Leviekivor, die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden. Die Wahlkommission nahm die Wahl an und bestimmte unter sich Herrn Dr. Schröder als Vorsitzenden. Dr. Schröder liess daraufhin durch Zuruf darüber abstimmen ob die Wahl des Vorstandes durch Zuruf oder Stimmzettel erfolgen sollte. Die Anwesenden entschieden sich einstimmig für Zuruf.

Herr Dr. Schröder bat um Vorschläge für die Mitglieder des Vorstands. Durch Zuruf wurde Herr Regierungsrat a.D. Poll als Vorsitzender des Vorstandes und Frau Jutta Schröder als Schriftführerin und Kassier in einer Person in Vorschlag gebracht. Diese wurden ohne weitere Vorschläge einstimmig entsprechend dem Vorschlag durch Zuruf gewählt. Herr Dr. Schröder stellte die Wahl fest und übergab hierauf Herrn Poll wieder den Vorsitz.

Herr Poll sprach den Anwesenden seinen Dank für die Wahl aus und schloss die Versammlung, da auf Befragen niemand mehr das Wort wünschte.

Kon.

Jutta Schröder
geb. im Coler

ANWESENHEITSLISTE
der Sitzung der Gründer des Vereins "Scientology Freunde" vom
24. Juli 1954

- 1. Herr Regierungsrat a.D. Erich Poll, Berlin-Schmargendorf, Sylterstr. 9
- 2. Herr Dipl. Ing. Hans-Bertram Levicki, Berlin-Charlottenburg, Jebenstr. 1.
- 3. Frau Ilse Landgraf, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm
- 4. Herr Dr. Friedrich Schröder, Berlin-Zehlendorf West, Matterhornstr. 14
- 5. Frau Jutta Schröder, Berlin-Zehlendorf West, Matterhornstr. 14
- 6. Herr Jochem Fleischmann, Berlin-Wilmersdorf, Lievländaschestr. 27.
- 7. Herr Eugen Sulewski, Berlin- Charlottenburg, Wielandstr. 25-26

VEREIN DER GRÜNDER
VON
"SCIENTOLOGY FREUNDE"
BERLIN
VEREIN DER GRÜNDER
VON
"SCIENTOLOGY FREUNDE"
BERLIN

SATZUNG

4

§1. Der Verein führt den Namen SCIENTOLOGY FREUNDE hat seinen Sitz in Berlin_Dahlem und soll im Vereinsregister eingetragen werden.

§2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Interesses an der von L.R. Hubbard unter dem Namen "Scientology" begründeten Wissenschaft der Selbstentwicklung des Menschen durch Erweckung und Ausbildung seiner Geisteskräfte.

§3. Mitglieder des Vereins können alle volljährigen Personen von gutem Ruf werden, die an dem Zwecke des Vereins interessiert sind und um die Aufnahme schriftlich bei dem Vorstand des Vereins nachsuchen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§4. Der Austritt eines Vereinsmitglieds ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§5. Der Jahresbeitrag beträgt DM12.-

§6. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassier. Die Ämter des Schriftführers und des Kassiers können in einer Person vereinigt werden. Der Vorstand fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Vorstandsmitglieder.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte des Vereins unter jeweiliger Mitwirkung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand wird jährlich durch die Gründer und Ehrenmitglieder des Vereins gewählt. Zu Ehrenmitgliedern können nur Personen gewählt werden, die sich um Scientology und um den Verein besondere Verdienste erworben haben; Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

§7. Mindestens einmal im Jahre, möglichst in der zweiten Hälfte des Monats Juni, hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden zur Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstands, der Wahl der Vorstandsmitglieder und zu deren Entlastung. Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen vom Vorstand schriftlich berufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenigstens der vierte Teil der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

§8. Die gefassten Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung werden schriftlich niedergelegt und vom Vorstand unterzeichnet.

§9. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 4/5 der Erschienenen beschlossen werden, wenn der Antrag zur Auflösung in der schriftlichen Ladung ausdrücklich zum Gegenstand der Tagesordnung gemacht worden ist.

5
Im Übrigen fassen die Mitgliederversammlungen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen, bei Satzungsänderungen jedoch nur mit einer Stimmenmehrheit von 3/4 der Erschienenen. Die Satzungsänderung kann nur wirksam beschlossen werden, wenn sie in der schriftlichen Ladung zu der Versammlung als Gegenstand der Tagesordnung in ihrem vorgeschlagenen Wortlaut angekündigt war.

10. Im Falle der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Ein nach Durchführung der Liquidation verbleibendes Restvermögen ist dem Roten Kreuz in Berlin-Dahlem zu überweisen.

Berlin, den 24. Juli 1954

zeichnet: Erich Poll

Hans-Bertram Lewicki

Ilse Landgraf

Jutta Schröder

Friedrich Schröder

Jochem Fleischmann

Eugen Sulewski

Vorstand des Vereins mit der mit der
Urschrift versehenen Urkunde übergeben

Berlin - Charité

24. September 54

Kruska

als Urkunde
des Landesarchivs, Alt. 66